



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für  
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Arbeitsprogramm 2024

der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

## Abkürzungsverzeichnis

APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISQM	International Standard on Quality Management
WPK	Wirtschaftsprüferkammer

# Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

Die APAS übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn und organisatorisch in das BAFA integriert.

Die APAS erledigt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Abschlussprüferaufsicht in eigener Zuständigkeit. Über in der Zuständigkeit der WPK liegende Aufgaben übt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Mit dem Arbeitsprogramm informiert die APAS die betroffenen Praxen und die Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2024.

## Inspektionen

Die **Inspektionen bei Praxen** werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Prüfungsaufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB inspiziert. Deren Auswahl liegt eine Risikoanalyse gemäß Art. 26 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde.

Das **Inspektionsprogramm für die einzelnen Prüfungsaufträge** wird ebenfalls risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen sowie weiterer verfügbarer Informationen bestimmt.

Insbesondere infolge regulatorischer Änderungen und des gegenwärtigen makroökonomischen Umfeldes werden für das Jahr 2024 folgende Schwerpunkte im Arbeitsprogramm festgelegt:

### Qualitätsmanagementsysteme der Praxen

Das Qualitätsmanagementsystem der Praxen, die über ihr Netzwerk Mitglied des Forum of Firms sind, war bereits bis 15. Dezember 2022 nach den Vorgaben der neuen Qualitätssicherungsstandards ISQM 1 und ISQM 2 sowie ISA 220 (rev.) auszugestalten und einzurichten. Ab dem 15. Dezember 2022 muss die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich der Reaktionen auf die Qualitätsrisiken und die Überwachungsmaßnahmen sichergestellt sein. Schwerpunkt der Inspektionen werden neben der Würdigung der Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems der Praxen die **Beurteilung der Reaktionen auf die Qualitätsrisiken und die Überwachungsmaßnahmen** der Praxen sein.

Darüber hinaus wird die APAS im Rahmen der Inspektionen die weitere Vorbereitung der Praxen auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verfolgen.

### Durchführung von Abschlussprüfungen

Im Jahr 2023 war, wie bereits im Vorjahr, eine relativ hohe Inflation zu verzeichnen. In der Folge sind die Zinsen stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere folgende Schwerpunkte bestimmt:

- Aufgrund der hohen Inflation (vor allem mit Auswirkungen auf die Baubranche) und der gestiegenen Zinsen ist die Finanzierung von Unternehmen (insbesondere solcher des Immobiliensektors) schwieriger geworden. Daher wird die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** Gegenstand der Inspektionen bei Kreditinstituten mit einem Schwerpunkt auf Immobilienfinanzierungen sein.
- Die Aufwendungen auf der Beschaffungsseite von Unternehmen aufgrund von Inflation und gestiegenen Zinsen, die nicht durch höhere Absatzpreise auszugleichen sind, können die Finanzierung, die Entwicklung oder gar den Bestand von Unternehmen gefährden. Bei den davon betroffenen Unternehmen wird daher die **Beurteilung der Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung** durch den Abschlussprüfer sowie die Kommunikation des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsorgan zu entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen im Fokus der Inspektionen stehen.
- Die gestiegenen Zinsen können zu höheren Kalkulationszinssätzen für Werthaltigkeitstests, vor allem für Goodwill und Anteilen an anderen Unternehmen und damit zu einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit

dieser Vermögenswerte führen. Gleichgerichtete oder entgegengesetzte Effekte können sich aus der relativ hohen Inflation auf der Absatz- und/oder der Beschaffungsseite ergeben. Schwerpunkt bei der Inspektion der Prüfung von Werthaltigkeitstests wird daher die **Prüfung des Kalkulationszinssatzes sowie die Würdigung der Angemessenheit der Unternehmensplanungen** durch den Abschlussprüfer sein.

Der Internationale Rechnungslegungsstandard 17 (IFRS 17) „Versicherungsverträge“ ist auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Bei der Inspektion von Versicherungsunternehmen, die nach den IFRS bilanzieren, wird die **Prüfung der Erstanwendung von IFRS 17** einschließlich der Prüfung der Anwendung von Übergangsvorschriften Schwerpunkt der Inspektion sein.

## Anlassbezogene Berufsaufsicht

Die APAS leitet bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein.

Schwerpunkte für diesen Aufgabenbereich der APAS werden aufgrund der Anlassbezogenheit nicht gesetzt.

## Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

Zur Unterstützung der Prüfungsausschüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse erstellt die APAS für Zwecke der Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die jährliche Liste der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die im vorausgegangenen Kalenderjahr gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beendet und dabei jeweils mindestens 15 % der von sämtlichen deutschen Unternehmen von öffentlichem Interesse gezahlten Gesamthonorare erhalten haben. Die Grundlage für diese Liste bilden die erhaltenen Informationen der Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaften gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Die Veröffentlichung der Liste erfolgt im ersten Halbjahr 2024.

Den im Jahr 2024 erscheinenden dritten „Market Monitoring Report“ der EU-Kommission zu Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen, der auf konsolidierten Meldungen der Mitgliedsbehörden des CEAOB basiert, wird die APAS in Bezug auf Hinweise und Indikatoren auswerten, die Aufschluss über bestimmte Marktentwicklungen, Qualitätstrends etc. geben können, um so angemessene Schlussfolgerungen für die eigene Tätigkeit zu ziehen.

## Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Hierzu hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie weiterhin aktiv ausüben wird.

Im Fokus der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK stehen weiterhin die Beurteilung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge sowie die Sicherstellung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Zudem werden die etablierten Instrumente der Aufsicht (Berichterstattung, Teilnahme an Sitzungen der WPK-Gremien – insbesondere an den Sitzungen der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“ - und Gerichtsverhandlungen, Arbeitsgespräche) weiter genutzt und je nach Risikoschwerpunkt intensiviert.

Im Bereich der Qualitätskontrolle von Abschlussprüfern führt die APAS ihre Systemaufsicht über die innerhalb der Geschäftsstelle der WPK eingerichteten Prozesse fort.

Das Qualitätskontrollverfahren und dessen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität beurteilt die APAS unverändert anhand der folgenden kritischen Erfolgsfaktoren:

- Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Prüferauswahl („Augenhöhe“)
- Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes der Prüfer für Qualitätskontrolle)
- Aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle
- Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen
- Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen

Ein besonderes Augenmerk wird 2024 auf den organisatorischen Vorbereitungen der Kommission für Qualitätskontrolle im Hinblick auf die Auswirkungen der in deutsches Recht umzusetzenden EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) auf das Qualitätskontrollverfahren liegen. Dies umfasst beispielsweise die Erarbeitung von Kriterien für angemessene Kenntnisse der Prüfer für Qualitätskontrolle im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie die Festlegung von Anforderungen an Umfang und Inhalt spezieller Schulungsveranstaltungen.

## **Internationale Zusammenarbeit / Stakeholder-Dialog**

Die APAS ist Mitglied im Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer, dem CEAOB, der die europäische Zusammenarbeit der Abschlussprüferaufsichten der EU-Mitgliedstaaten organisiert, sowie im internationalen Forum der Abschlussprüferaufsichten, IFIAR. In beiden Institutionen ist die APAS zudem beratendes Mitglied in den hierfür vorgesehenen Gremien, in der Consultative Group beim CEAOB und im IFIAR Board als nominiertes Mitglied.

Mit der aktiven Teilnahme in den Arbeitsgruppen des CEAOB und den Kollegien zuständiger Behörden wird die APAS ihre Aufgabe zur europäischen Zusammenarbeit erfüllen und die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht in den europäischen Dialog einbringen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit wird die APAS in ihrer eigenen Tätigkeit berücksichtigen. Wie bereits im Vorjahr wird sie aktiv die weiteren Entwicklungen mit Blick auf die Umsetzung der CSRD beobachten und sich im Rahmen der Arbeit im CEAOB für eine größtmögliche Harmonisierung unter Berücksichtigung nationaler Interessen einsetzen. Darüber hinaus wird die APAS etwaige Initiativen der neuen EU-Kommission zur Anpassung des EU-Rechtsrahmens zur Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüferaufsicht in der CEAOB-Arbeit und darüber hinaus beobachten und sich für Anpassungen zur Steigerung der Qualität der Abschlussprüfungen in Europa stark machen. Eine aktive Rolle wird die APAS auch bei der Schaffung von Richtlinien zur Aufnahme von europäischem Drittlandsabschlussprüferaufsichten als Beobachter (Observer) im CEAOB einnehmen.

Auf internationaler Ebene arbeitet die APAS im Rahmen des IFIAR ebenfalls aktiv an globalen Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüferaufsicht mit. Als Mitglied des IFIAR Boards befasst sich die APAS mit allen relevanten Fachthemen, insbesondere zur Verbesserung der Prüfungsqualität und bringt sich in den Dialog mit den weltgrößten globalen Abschlussprüfernetzwerken ein. Neben der regelmäßigen Teilnahme in den wesentlichen Arbeitsgruppen wird die APAS weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Drittlandsabschlussprüferaufsichten erarbeiten, um einen stärkeren Austausch zu grenzüberschreitenden Aufsichtsthemen und -fällen zu ermöglichen. Das IFIAR-Plenum wird 2025 in Berlin zu Gast sein. Die Vorbereitung dieser mehrtägigen Sitzung unter Teilnahme von mehr als 50 Abschlussprüferaufsichten weltweit wird die APAS als Gastgeber bereits 2024 beginnen.

Der Dialog mit Stakeholdern wird auch in diesem Jahr auf nationaler und internationaler Ebene fortgeführt und weiter intensiviert. Der aktive Austausch mit anderen relevanten Aufsichtsstellen, wie beispielsweise der BaFin und den Bundesministerien, steht im Vordergrund.

## Impressum

### Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Uhlandstraße 88 – 90  
10717 Berlin  
Telefon: +49 6196 908-3000  
E-Mail: [infoapas@apasbafa.bund.de](mailto:infoapas@apasbafa.bund.de)  
[www.apasbafa.bund.de](http://www.apasbafa.bund.de)

### Stand

Januar 2024



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.